

DOI: 10.5771/1866-377X-2026-2-117

Porträt: Prof. Dr. Katja Nebe

Juristinnen machen Karriere – wir stellen sie vor

Die Fragen stellte **Sophia Dorn**, Jurastudentin an der Humboldt-Universität zu Berlin im Rahmen des Seminars zur Ausstellung zu Juristinnen in der DDR & Ostdeutschland gemeinsam mit den Kommiliton*innen ihrer Arbeitsgruppe¹

Es wäre toll, wenn Sie zunächst einen kurzen Einblick Ihres beruflichen und persönlichen Werdegangs geben könnten.

Geboren 1972 in Merseburg, im Süden Sachsen-Anhalts, habe ich den Mauerfall als 17-Jährige erlebt. Ich besuchte gerade die 11. Klasse, wollte unbedingt Kinderärztin werden. Am 9. Oktober 1989 bin ich im Protestzug durch Leipzig mitgelaufen für Freiheit für mich und die Menschen in meinem Land. Ich träumte von der weiten Welt. 1991, mit dem Abitur in der Tasche, habe ich – auf elterlichen Rat – ein Jura-Studium in Halle aufgenommen. Die Welt stand uns plötzlich direkt vor der Haustür offen. Eigentlich war mir erst im Nachhinein klar, welche Chancen der (Wieder-)Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen im Osten bot.

Gab es in Ihrem Studium oder in der frühen beruflichen Phase ein für Sie besonders prägendes Ereignis?

Ja, die freudigen Reaktionen meines Chefs und späteren Doktorvaters auf sämtliche Mitteilungen meiner Schwangerschaften. Und weil ich schon im Studium als studentische Hilfskraft bei Professor Wolfhard Kohte und überhaupt an der Juristischen Fakultät in Halle insgesamt, vor allem von Dr. Jutta Schubert, in der Vereinbarkeit von Familie und Studium unterstützt und bestärkt worden bin, habe ich lange Zeit gemeint, das sei selbstverständlich. Wie schwer es tatsächlich ist, Sorge- und Erwerbsarbeit zu vereinbaren, wie groß die Unterschiede zwischen Ost und West bis heute sind und wie wichtig die Arbeit von Gleichstellungsbeauftragten ist, hatte ich nicht geahnt. Auf das in der DDR vermittelte Bild der Gleichstellung der Frau in der Gesellschaft folgte für mich persönlich in Halle in den 1990er Jahren ein persönliches Kontinuum. Ich dachte auch nicht groß darüber nach, inwieweit dieser Kosmos der neu gegründeten Fakultät ein sehr geschützter war. Wir waren sehr jung und im Studium zumindest wirtschaftlich von den Lasten der Transformation persönlich nicht unmittelbar betroffen. Wir konnten studieren und frei denken. Trotz Massenarbeitslosigkeit und Abwanderung vieler Menschen war ich durchweg optimistisch.

Wie sah Ihr typischer Arbeitstag aus, und welche Unterschiede nahmen Sie dabei im Vergleich zu männlichen Kollegen oder Kolleg*innen aus Westdeutschland wahr?

Da ich mich schon im Studium für unser erstes Kind entschieden habe und die beiden anderen mit kurzem Abstand geboren worden sind, hatte ich die typischen Herausforderungen, Familie und Arbeit zu vereinbaren, ziemlich früh, und zwar im Studium, im Referendariat, bei Promotion und Habilitation. Ich habe diese Zeiten alle in Ostdeutschland verbracht und bemerkte keine Unterschiede zu Kolleg*innen aus Westdeutschland. Und weil am Lehrstuhl von Wolfhard Kohte ohnehin eine sehr ver-

Vita:

Katja Nebe, geboren in Merseburg, studierte Jura in Halle und absolvierte ihr Referendariat beim Landgericht Halle. Für ihre mutterschutzrechtliche Dissertation erhielt sie den Dorothea-Erleben-Preis. Nach Habilitation mit der Schrift „Selbstbestimmte Organisation komplexer ambulanter Pflegeleistungen“ war sie Professorin für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Bremen. Seit 2014 ist



▲ Foto: Markus Scholz

sie Inhaberin der Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Recht der Sozialen Sicherheit an ihrer alma mater. Sie hat drei erwachsene Kinder und lebt mit ihrem Mann im Süden von Sachsen-Anhalt. Katja Nebe forscht in Drittmittelprojekten und publiziert zum Rehabilitations-, zum Arbeits(schutz)- und zum Mutterschutzrecht. Sie ist Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ sowie stellvertretende Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirates der Hans Böckler Stiftung. Seit 2021 ist sie stellvertretendes Mitglied des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt.

einbarkeitsförderliche Kultur gelebt worden ist, gab es auch keine Unterschiede zu männlichen Kollegen. Positiv hat sich natürlich von Anfang an das öffentliche Betreuungssystem für Kinder in den ostdeutschen Bundesländern ausgewirkt. Hier waren eher diejenigen aus dem Kollegium im Nachteil, und sind es bis heute noch, die ihre Kinder in den sogenannten „alten“ Bundesländern fremd betreuen lassen wollen/müssen und kein Angebot finden, das zu einem normalen Erwerbsmuster passt.

Gab es Situationen, in denen Sie sich aufgrund Ihres DDR- bzw. ostdeutschen Hintergrunds benachteiligt oder anders behandelt fühlten, und welche besonderen Herausforderungen haben Ihren beruflichen Weg damals wie heute geprägt?

Ja, es gibt natürlich Situationen, in denen meine ostdeutsche Herkunft relevant war. Positiv fiel ein echtes Interesse bei Men-

1 Siehe hierzu auch den Beitrag von Louisa Hattendorff in diesem Heft (S. XX) sowie die Informationen zur Ausstellung auf der Webseite der HU Berlin: <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/lf/bae/forschungsprojekte/ausstellung-juristinnen-in-der-ddr-ostdeutschland/>.

schen in Westdeutschland auf, die mich auf meinem akademischen Weg nachhaltig gefördert haben. Das waren vor allem meine Kolleg*innen an der Universität in Bremen, namentlich Professorin Ursula Rust und Konstanze Plett. In Bremen hatte ich meine erste Professur. Und obwohl die inneruniversitären Gremien alle glatt für meine Berufung votierten, wollte die Bremer Behörde ungewöhnlicherweise ein drittes Gutachten. Angeblich gab es wohl drei „Schwachpunkte“: Frau, zudem mit Interesse am Sozialrecht (es ging um eine Professur für Arbeitsrecht) und aus dem Osten. Das dritte Gutachten konnte dann den zuständigen Beamten der Behörde überzeugen. Für mich und meine Familie war dieser – von mir nicht nachweisbare, aber mir gegenüber auch nicht ausgeräumte – Verdacht der Stigmatisierung sehr enttäuschend.

Benachteiligend waren Sprachanforderungen für die Bewerbungen im EU-Bereich. Mit Russisch/Englisch oder Russisch/Französisch als die üblichen Fremdsprachenkombinationen waren Ostdeutsche klar im Nachteil. Nahezu niemand hat in der Schule der DDR Französisch und Englisch zugleich unterrichtet bekommen. Da half mir auch nicht, dass ich exzellent Russisch sprach und im Abitur auch noch das Kleine Latein absolviert hatte.

Als Nachteil empfand ich auch das starke geisteswissenschaftliche Gewicht im Fach Jura. Hier hatten natürlich all jene Vorteile, die westdeutsche Gymnasien besuchen konnten. Teilweise werden bis heute von Prüfern im Staatsexamen Fragen gestellt, die eindeutig eine Bildungssozialisation in der Bundesrepublik der 1970er Jahre erkennen lassen. Vorteile, die Ostdeutsche durch den Besuch der Polytechnischen Oberschule mit mehr Bildung in Naturwissenschaften und in Technik hatten, konnten wir in gesellschaftswissenschaftlichen Studiengängen nur sehr selten fruchtbar machen. Oft wurde der Satz „Iudex non calculat“ im Studium scherzhaft für die fehlende Affinität von Jurist*innen für Mathematik und Zahlen angebracht. Solche Sprüche haben mich lange sehr irritiert.

Seit nunmehr zwölf Jahren bin ich auf einer Professur in Halle, wieder im Osten. Die Bedingungen, zu lehren und zu forschen, unterscheiden sich grundsätzlich nicht von anderen Orten der Bundesrepublik. Aber es gibt nach wie vor erhebliche Unterschiede in den Netzwerken. Die wendebedingte Transformation der Gesellschaft und damit natürlich auch der Wissenschaft hat es für Ostdeutsche deutlich schwerer gemacht, in den von Westdeutschen geprägten neuen Strukturen sichtbar zu werden und die Stimme ihrer Region für ihre Region zu erheben. Für die Rechtswissenschaft trifft dies wohl ganz besonders zu. Ich gebe mich daher seit einigen Jahren ganz bewusst als Frau aus Ostdeutschland mit DDR-Biografie zu erkennen. Davon erhoffe ich mir mehr echtes Interesse an Ostdeutschland, weniger Stigma und vor allem Austausch miteinander. Der Mut, sich gegen ein totalitäres Regime zu erheben und für Freiheit und Demokratie zu kämpfen und zugleich die Unsicherheitserfahrungen des Umbruchs zu durchstehen, zeichnet Menschen mit ostdeutscher Biografie aus. Nicht nur in Talkshows, sondern kontinuierlich und auf allen gesellschaftlichen Ebenen sollte die ostdeutsche Reflexion in den aktuellen Diskursen nicht fehlen.

Inwiefern wirkt Ihre Sozialisation in der DDR oder in Ostdeutschland bis heute in Ihr berufliches Selbstverständnis als Juristin hinein, und nehmen Sie aktuell noch Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Juristinnen wahr?

Meine Eltern gehörten zwar nicht zur DDR-Opposition. Dennoch vermittelten sie mir eine kritische Haltung gegenüber dem totalitären System. Dies und eigene Erfahrungen in meiner Kindheit und Jugend motivieren mich bis heute, mich haupt- und ehrenamtlich für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ebenso wie für Vielfalt und Toleranz einzusetzen. Mich prägen bis heute aber auch die positiven Erfahrungen in der sozialistischen Gesellschaft. So thematisiere ich als Hochschullehrerin Risiken für die soziale Spaltung unserer Gesellschaft, nicht nur in den dogmatischen Fächern, sondern auch im Grundlagenfach „Rechtssoziologie“ oder in ergänzenden genderspezifischen oder feministischen Lehrangeboten. Und in den verschiedenen Rechtsgebieten zeige ich Auslegungsmöglichkeiten und Schutzlücken auf, wenn es darum geht, dass Frauen, insbesondere Mütter, gleichberechtigt berufstätig sein können und dass Kinder und Jugendliche ungeachtet ihrer familiären Herkunft gleiche Bildungs- und Betreuungschancen haben.

Das Ideal von einer gerechten Gesellschaft mit sozialem Schutz für alle lässt mich seit meiner Schulzeit nicht los. Die Vorstellung von universellen Menschenrechten prägt mein Rechtsbewusstsein. Als Kinder haben wir jenseits von ideologischer Indoktrination viele positive Erfahrungen sammeln können, z.B. in gemeinsamen Ferienfreizeiten, bei gemeinsamem Sport oder in einer für alle zugänglichen Kulturbildung. Entgegen dem bundesweiten Trend an den juristischen Fakultäten halte ich die Fächer Sozialrecht, Arbeitsrecht und Antidiskriminierungsrecht hoch. Ich lehre, prüfe und forsche in diesen Bereichen, auch und gerade im Lichte der aktuellen sozialen Herausforderungen.

Wie haben Sie den Übergang vom DDR-Recht zum Recht der Bundesrepublik sowie die Zeit unmittelbar nach der Wiedervereinigung erlebt, als viele westdeutsche Jurist*innen in ostdeutsche Institutionen kamen?

Das ist für mich persönlich eine sehr spannende Frage. Als Studentin musste ich natürlich bestimmte Dinge, die westdeutsche Abiturient*innen schon mitbrachten, neu lernen. Staatsrecht oder Allgemeines Verwaltungsrecht sowie rechtliche Abwägungsgründungen unter Ambivalenzgesichtspunkten waren deshalb anfangs nicht ganz einfach. Aber schwierig war es ansonsten für mich nicht, da ich von Beginn meines Studiums an das Recht der Bundesrepublik studiert habe.

Der ostdeutsche Studienort und gerade Halle im sogenannten Chemiedreieck boten besondere Chancen, sich mit der Transformation auch im Studium zu befassen. Ich habe ein Seminar zu den neuen Verfassungen der neuen Bundesländer besucht und ein weiteres im Arbeitsrecht. Meine Seminararbeit handelte von den Beteiligungsrechten des Betriebsrates beim Verkauf von Gesellschaftsanteilen (das Modell der Privatisierung durch die Treuhand). Am Lehrstuhl von Wolfhard Kohte, wo ich seit 1993 als studentische Hilfskraft gearbeitet habe, waren regelmäßig Menschen aus Betrieben der Region, um sich z.B. bei schwie-

rigen Unternehmensveräußerungen oder Massenentlassungen beraten zu lassen.

Im Schuldrecht lernten wir bei Professor Rolland, der am Einigungsvertrag Regelungen zum Schuld- und Sachenrecht mitgeschrieben hat. Die in der DDR nicht seltene Trennung der Rechte an einem Gebäude von denen am Grundstück (DDR-Datschen, DDR-Garagen) warf spannende Fragen der rechtlichen Überleitung auf.

Den Zustrom westlicher Expert*innen habe ich sehr vielschichtig erlebt. Ein Jura-Studium wäre ohne westdeutsche Professoren (tatsächlich hatte ich bei keiner Frau eine Vorlesung) bei uns nicht möglich gewesen. Es gab zu wenige Lehrpersonen an DDR-Fakultäten, die das bundesdeutsche Recht lehren konnten und unbelastet waren. Und wir haben mehrheitlich von den West-Professoren auch wirklich sehr profitiert. Einige meiner Lehrer, die die Aufbauarbeit geleistet und bei Fakultätsneugründung 1994 schon dabei waren, wie z.B. auch der Strafrechtler Hans Lilie, sind bis heute engagiertes Fakultätsmitglied in Halle. Aus

meiner Studienzeit erinnere ich mich an einen wertschätzenden und fürsorglichen Umgang der Professoren mit uns.

Außerhalb der Universität waren die Erfahrungen sehr unterschiedlich. Es gab die typischen arroganten Besserwisser, die nichts vom Osten verstanden haben und auch nichts verstehen wollten. Wenn die fachliche Expertise dann auch nur mäßig war, konnte leider ein schwieriges Ungleichgewicht entstehen. Es gab und gibt aber auch Viele mit empathischer Offenheit. Infolge des dichten Zustroms aus Westdeutschland in alle Bereiche des Rechts und der Verwaltung haben sich wiederum regional besondere Netzwerke gebildet. Jetzt, nach 35 Jahren, bewirkt der Generationenwechsel langsam eine stärkere Durchmischung mit „Landeskindern“. Der vorwiegend männliche Zustrom in die Führungspositionen der sachsen-anhaltinischen Justiz und Verwaltung hat zu einer besonders niedrigen Frauenquote geführt. Hier wünsche ich mir als ostdeutsche Frau und in Ostdeutschland tätige Juristin, dass sich das bald ändert.

Vielen Dank, liebe Frau Dorn, für Ihre Fragen.